

Februar 2023

Regierung
von Niederbayern



Amtlicher Schulanzeiger





Stellenausschreibungen

Rektorin/Rektor (m/w/d)	41
Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	41
Fachberatung (m/w/d)	42
Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Ernährung und Gestaltung im Bereich des Staatlichen Schulamtes Freyung-Grafenau	42
Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Ernährung und Gestaltung im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Landshut.....	43
Zweitausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für das Fach Englisch an Grundschulen im Bereich des Staatlichen Schulamtes Deggendorf	44
Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für das Fach Englisch an Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamtes Dingolfing-Landau	45
Zweitausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für das Fach Musik an Grundschulen im Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Deggendorf.....	46
Ausschreibung einer Schulleiterstellvertreterstelle (m/w/d) am SFZ Grafenau	47
Weitere Stellen	48
Stellv. Schulleiterin / Schulleiter am Cabrini-Zentrum der KJF in Offenstetten und Riedenburg.....	48
Zweitausschreibung der Abordnungsstelle in OE 3.7 (Projektleitung Modellprojekt "SCHILF-Koordination Digitale Bildung") 2023	49
Ausschreibung von einer Planstelle und einer Abordnungsstelle am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Abt. I, in Bayreuth	52
Ausschreibung der Stelle als Leiterin/Leiter (m/w/d) der Staatlichen Schulberatungsstelle für Unterfranken	53
Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken	55

Allgemeine Bekanntmachungen

Zweite Staatsprüfung 2023 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen; Anstellungsprüfung 2023 der Fachlehrkräfte; Zweite Prüfung der Förderlehrkräfte 2023; Teilnehmende an der Sondermaßnahme Begleitete Qualifizierung	56
Information der Bezirksschwerbehindertenvertretung im Geschäftsbereich der Regierung von Niederbayern.....	57
Inklusionsvereinbarung nach § 166 SGB IX für die Bereiche Grund- und Mittelschulen einschließlich Staatliche Schulämter, Förderschulen mit Schulen für Kranke und berufliche Schulen (ohne FOS und SOS) im Regierungsbezirk Niederbayern.....	58

Verschiedenes

Fortbildungsreihe: Junge Vor!denker – Kinder und Jugendliche philosophieren über Zukunftsfragen	64
Einladung zur Fortbildungsveranstaltung der Fachgruppe Fremdsprachen im BLLV	65
Sammlungsaufruf des Schullandheimwerks Niederbayern-Oberpfalz e. V.	66
30. Bayerische Lehrermeisterschaft im Eisstockschießen 2023	67
SchulKinoWoche Bayern 2023 - Unterricht im Kinosaal.....	68



Stellenausschreibungen

Im niederbayerischen Schuldienst werden die folgenden Funktionsstellen vorbehaltlich eventuell zutreffender schulorganisatorischer Maßnahmen, des tatsächlichen Freiwerdens der Stellen oder der Besetzung von Stellen mit überzähligen Funktionsträgern zur Bewerbung ausgeschrieben.

Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, muss die erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert sein. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle (Ausschreibung) ist eine nachhaltige Sicherung gegeben, wenn die Schülerzahl im laufenden (zum möglichen Beförderungszeitpunkt) und in den folgenden zwei Schuljahren (Stichtag 1. Oktober) vorliegt.

Die Ausschreibungen erfolgen nach folgenden Einstufungen:

Schulen bis einschließlich 180 Schüler	Rektor/in A 13 + AZ ¹
Schulen zwischen 181 und 360 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ ¹ Rektor/in A 14
Schulen ab 361 Schüler	Konrektor/in A 13 + AZ ² Rektor/in A 14 + AZ ¹
Schulen ab 541 Schüler	2. Konrektor/in A 13 + AZ ¹ 1. Konrektor/in A 13 + AZ ² Rektor/in A 14 + AZ ¹
Die Amtszulagen unterscheiden sich wie folgt	AZ ¹ 219,29 € bzw. AZ ² 283,16 €

Auf die **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften, Sonderschullehrkräften, Fachlehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke **vom 18.03.2011** wird ausdrücklich hingewiesen (veröffentlicht im KWMBL Nr. 8, 03.05.2011, Seite 63 (<https://www.verkuendung-bayern.de/files/kwmb/2011/08/kwmb-2011-08.pdf#page=3>)).

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Besetzung von frei werdenden Planstellen über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus wegen der Genehmigung von Altersteilzeit für Funktionsinhaber/-innen verlängern kann.

Die Regierung von Niederbayern verweist ebenso auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus zur „**Qualifikation von Führungslehrkräften an der Schule**“ vom 19.12.2006 (KWMBL I Nr. 2/2007 und den Niederbayerischen Schulanzeiger 4/2009, Seite 134 ff. (<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/internet/media/aufgabenbereiche/4/vs/200904.pdf>)), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist.

Als **Nachweis der pädagogischen Qualifikation** ist vor der Funktionsübertragung an Schulleiterinnen und Schulleitern die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) zu absolvieren.

Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

Das Formular „Portfolio“ steht im Internetangebot der Regierung von Niederbayern

(<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/vs/lehrer/formulare/index.php>)

zum Download bereit bzw. direkt:

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-062/index?caller=340859436635 .

Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Versetzungsbewerbungen als auch Beförderungsbewerbungen vorliegen, wird die Regierung von Niederbayern über Versetzungsanträge vorab entscheiden, so dass es zu einem Abbruch des Auswahlverfahrens kommen kann.

Die Berücksichtigung von Bewerbern/Bewerberinnen (m/w/d) um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiter/in, ständiger Vertreter/ständige Vertreterin oder weiterer Vertreter/weitere Vertreterin) ist **ausgeschlossen**, wenn **Ehegatten** einschließlich Verlobte, ggf. geschiedene Ehegatten (Ziffer 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011) und **sonstige Angehörigen** (im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsgesetzes) an der betreffenden Schule tätig sind.



Falls sich die/der Angehörige für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt und diese Wegversetzung aus dienstlichen Gründen möglich ist, ist der Bewerbung eine **Einverständniserklärung der/des Angehörigen** zusätzlich beizufügen.

Es wird erwartet, dass der Schulleiter/die Schulleiterin seine/ihre **Wohnung am Schulort** selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Umzugskostenvergütung kann nach Art. 3 des Bayer. Umzugskostengesetzes (BayRS 2032-5-1-F, http://by.juris.de/by/gesamt/UKG_BY_2005.htm) nur gewährt werden, wenn dies vor der Durchführung des Umzugs zugesagt worden ist.

Es wird weiterhin erwartet, dass die Lehrkraft die Tätigkeit als Schulleiter/als Schulleiterin an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.

Die Regierung behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben, und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten. (Ernennung geht vor Versetzung.)

Bewirbt sich eine Lehrkraft auf mehrere Stellen gleichzeitig, so ist in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben hat. Außerdem ist eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stelle erforderlich.

Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Grundschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Grundschulklassen führen. Die Bewerbung von Lehrkräften mit dem **Lehramt für Mittelschulen** (neue Lehrerbildung) kann nur an Schulen berücksichtigt werden, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit **Lehramt für Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramt für Grundschulen und Mittelschulen) bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen über die entsprechende Verwendungseignung für die angestrebte Stelle verfügen.

Für die ausgeschriebenen Funktionsstellen können sich auch **teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte** bewerben. Die Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit darf bei Schulleitern jedoch nicht mehr als vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden bei Rückgabe des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) und bei Schulleiterstellvertretern nicht mehr als sechs (bzw. fünf) Wochenstunden betragen (KMS vom 10.05.2004 Nr. IV.6-P 7020-4.33 636).

Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten** Menschen geeignet; schwer behinderte Bewerber/Bewerberinnen werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Wichtiger Hinweis zu den Stellenausschreibungen:

Auszug aus den Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 – 4.23 489):

2.3 Ausnahmen

Eine Stellenausschreibung entfällt, wenn die Stelle mit einer Lehrkraft besetzt werden kann, der damit eine ihrem Amt entsprechende Verwendung (wieder) ermöglicht wird. Dies gilt auch in Fällen sonstiger Versetzungen, die nicht mit einer Beförderung verbunden sind bzw. eine solche unmittelbar vorbereiten. Die Stellenausschreibung entfällt auch dann, wenn die gestiegene Schülerzahl einer Schule die Übertragung eines höherwertigen Amtes ermöglicht und die bisherige Amtsinhaberin oder der bisherige Amtsinhaber nach Feststellung der Regierung für das neue Amt geeignet ist.



Rektorin/Rektor (m/w/d)

Schul- amt:	Schule/Dienstort:	Schüler	Klassen	Bes.-Gr.:	Anforderungsprofil:
ROI	GS Pfarrkirchen	449	20	A 14+AZ ⁽¹⁾	Zweitausschreibung - aktuelle und fundierte Grundschulerfahrung erforderlich

Konrektorin/Konrektor (m/w/d)

Schul- amt:	Schule/Dienstort:	Schüler	Klassen	Bes.-Gr.:	Anforderungsprofil:
FRG	GS Thurmansbang	211	9	A 13+AZ ⁽¹⁾	Aktuelle und fundierte Grundschulerfahrung erforderlich
FRG	GMS Jandelsbrunn	184	9	A 13+AZ ⁽¹⁾	Aktuelle und fundierte Grundschulerfahrung erwünscht
PA	GS Pocking / 2. KR*in	546	24	A 13+AZ ⁽¹⁾	Aktuelle und fundierte Grundschulerfahrung erforderlich
PA	GS St. Anton	187	9	A 13+AZ ⁽¹⁾	Aktuelle und fundierte Grundschulerfahrung erforderlich

Zur Vorlage von Bewerbungsunterlagen verweisen wir auf den Beitrag im Amtlichen Schulanzeiger 04/2019, S. 98.

- Das Bewerbungsformular bitte einfach vorlegen.

https://formularserver.bayern.de/intelliform/forms/stmi+regierungen/rvs/b4/40.2/rvs_40.2-002/index?caller=340859436635

- Bei Bewerbung eines/r KR/KRin oder eines/r Lehrer/in auf Rektorenstellen:
Formblatt „Portfolio über die Vorqualifikation als Schulleiter/Schulleiterin. Bitte keine Fortbildungsnachweise einschicken! Diese werden im Einzelfall von der Regierung angefordert. Die niederbayerischen Bewerber erhalten dieses Formblatt digital von ihrer Schulleitung.
- Für Bewerber aus anderen Regierungsbezirken: Eine Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung! Ihre Unterlagen werden nicht zurückgeschickt.

Für die vorstehend aufgeführten Funktionsstellen gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **22.02.2023**
2. Beim für die Planstelle zuständigen Schulamt: **24.02.2023**
3. Bei der Regierung: **28.02.2023**

Franz Schneider
Abteilungsleiter
Bereichsleiter *Schulen*

**Fachberatung (m/w/d)****Ausschreibung der Stelle einer
Fachberaterin/eines Fachberaters für Ernährung und Gestaltung
im Bereich des Staatlichen Schulamtes Freyung-Grafenau**

Im Bereich des Staatlichen Schulamtes Freyung-Grafenau ist eine Stelle in der Fachberatung für Ernährung und Gestaltung neu zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Fachlehrerinnen und Fachlehrer, die die Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrerinnen/Fachlehrer für den Bereich Ernährung/Gestaltung bzw. Handarbeit/Hauswirtschaft abgelegt haben und die mehrjährige, aktuelle unterrichtspraktische Erfahrungen in den Fächern „WG“ sowie „Ernährung und Soziales“ (vormals HsB) an Grundschulen und Mittelschulen nachweisen können.

Die Auswahl der Bewerbungen erfolgt grundsätzlich nach den Gesichtspunkten von Leistung, Eignung und Befähigung.

Die Regierung behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten (Ernennung geht vor Versetzung).

Anforderungen an die Fachberatung sind u.a.:

- Organisation und Durchführung von fachspezifischen Fortbildungsveranstaltungen.
- Aufnahme und Weitergabe fachlicher bzw. fachdidaktischer Neuerungen.
- Fachliche Beratung von Lehrkräften und Schulleitungen.
- Aktive Mitarbeit (u.a. Referententätigkeit) im Arbeitskreis der Fachberaterinnen/Fachberater für Ernährung und Gestaltung in Niederbayern.

Die Fachberaterin/der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

- | | |
|--|-------------------|
| 1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: | 22.02.2023 |
| 2. Beim für die Planstelle zuständigen Schulamt: | 24.02.2023 |
| 3. Bei der Regierung: | 28.02.2023 |

Franz Schneider
Abteilungsleiter
Bereichsleiter *Schulen*



Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für Ernährung und Gestaltung im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Landshut

Im Bereich der Staatlichen Schulämter in der Stadt und im Landkreis Landshut ist eine Stelle in der Fachberatung für Ernährung und Gestaltung neu zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Fachlehrerinnen und Fachlehrer, die die Anstellungsprüfung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrerinnen/Fachlehrer für den Bereich Ernährung/Gestaltung bzw. Handarbeit/Hauswirtschaft abgelegt haben und die mehrjährige, aktuelle unterrichtspraktische Erfahrungen in den Fächern „WG“ sowie „Ernährung und Soziales“ (vormals HsB) an Grundschulen und Mittelschulen nachweisen können.

Die Auswahl der Bewerbungen erfolgt grundsätzlich nach den Gesichtspunkten von Leistung, Eignung und Befähigung.

Die Regierung behält sich vor, Bewerber und Bewerberinnen die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerber und Bewerberinnen, die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten (Ernennung geht vor Versetzung).

Anforderungen an die Fachberatung sind u.a.:

- Organisation und Durchführung von fachspezifischen Fortbildungsveranstaltungen.
- Aufnahme und Weitergabe fachlicher bzw. fachdidaktischer Neuerungen.
- Fachliche Beratung von Lehrkräften und Schulleitungen.
- Aktive Mitarbeit (u.a. Referententätigkeit) im Arbeitskreis der Fachberaterinnen/Fachberater für Ernährung und Gestaltung in Niederbayern.

Die Fachberaterin/der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

- | | |
|--|-------------------|
| 1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: | 22.02.2023 |
| 2. Beim für die Planstelle zuständigen Schulamt: | 24.02.2023 |
| 3. Bei der Regierung: | 28.02.2023 |

Franz Schneider
Abteilungsleiter
Bereichsleiter *Schulen*



Zweitausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für das Fach Englisch an Grundschulen im Bereich des Staatlichen Schulamtes Deggendorf

Im Bereich des **Staatlichen Schulamtes Deggendorf** ist eine Stelle in der Fachberatung für Englisch an Grundschulen neu zu besetzen, zunächst befristet auf die Dauer von drei Schuljahren. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich:

- Lehrkräfte (m/w/d), die über eine Qualifikation für den Englischunterricht an Grundschulen verfügen. Die Eignung muss durch Prüfungen im Fach Englisch nachgewiesen werden.
- Lehrkräfte mit Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund- oder Volksschulen, die über eine universitäre Ausbildung im Fach Englisch als nicht vertieftes Fach oder in der Fächerverbindung studiert haben.

Anforderungen an die Fachberatung sind u.a.:

- Organisation und Durchführung von fachspezifischen Fortbildungsveranstaltungen.
- Aufnahme und Weitergabe fachlicher bzw. fachdidaktischer Neuerungen.
- Fachliche Beratung von Lehrkräften und Schulleitungen.
- Aktive Mitarbeit (u.a. Referententätigkeit) im Arbeitskreis der Fachberaterinnen/Fachberater für Englisch an Grundschulen in Niederbayern.

Die Auswahl der Bewerbungen erfolgt grundsätzlich nach den Gesichtspunkten von Leistung, Eignung und Befähigung.

Das Staatliche Schulamt gewährt der Fachberatung Anrechnungsstunden entsprechend den wahrgenommenen Aufgaben im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Nr. 3.3 der Bekanntmachung über Stundenermäßigungen und Anrechnungsstunden der Lehrkräfte und Fachlehrkräfte an staatlichen Grund- und Mittelschulen vom 22. August 2019 (BayMBI. Nr. 384). Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 22.04.2021, Az. III.3-BO7128.0/8/2 über die Fachberatung entsprechend.

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Für die vorstehend aufgeführte Fachberatungsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: **22.02.2023**
2. Beim für die Planstelle zuständigen Schulamt: **24.02.2023**
3. Bei der Regierung: **28.02.2023**

Franz Schneider
Abteilungsleiter
Bereichsleiter *Schulen*



Ausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters (m/w/d) für das Fach Englisch an Mittelschulen im Bereich des Staatlichen Schulamtes Dingolfing-Landau

Im Bereich des **Staatlichen Schulamtes Dingolfing-Landau** ist eine Stelle in der Fachberatung für Englisch an Mittelschulen neu zu besetzen, zunächst befristet auf die Dauer von drei Schuljahren. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich:

- Lehrkräfte mit Lehrbefähigung für das Lehramt an Mittel- oder Volksschulen, die über eine universitäre Ausbildung im Fach Englisch als nicht vertieftes Fach oder in der Fächerverbindung studiert haben.
- Fachlehrkräfte mit Englisch in der Fächerverbindung. Für ihre Tätigkeit ist bei Fachlehrkräften eine Amtszulage zur jeweiligen Besoldungsgruppe möglich.

Die Auswahl der Bewerbungen erfolgt grundsätzlich nach den Gesichtspunkten von Leistung, Eignung und Befähigung.

Die Regierung behält sich vor, Beförderungsbewerbungen gegenüber Versetzungsbewerbungen bevorzugt zu behandeln.

Anforderungen an die Fachberatung sind u.a.:

- Organisation und Durchführung von fachspezifischen Fortbildungsveranstaltungen.
- Aufnahme und Weitergabe fachlicher bzw. fachdidaktischer Neuerungen.
- Fachliche Beratung von Lehrkräften und Schulleitungen.
- Aktive Mitarbeit (u.a. Referententätigkeit) im Arbeitskreis der Fachberaterinnen/Fachberater für Englisch an Mittelschulen in Niederbayern.

Die Fachberaterin/der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Nr. 3.3 der Bekanntmachung über Stundenermäßigungen und Anrechnungsstunden der Lehrkräfte und Fachlehrkräfte an staatlichen Grund- und Mittelschulen vom 22. August 2019 (BayMBI. Nr. 384).

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern vom 22.04.2021, Az. III.3-BO7128.0/8/2.

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Für die vorstehend aufgeführte Fachberatungsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

- | | |
|--|-------------------|
| 1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: | 22.02.2023 |
| 2. Beim für die Planstelle zuständigen Schulamt: | 24.02.2023 |
| 3. Bei der Regierung: | 28.02.2023 |

Franz Schneider
Abteilungsleiter
Bereichsleiter *Schulen*



Zweitausschreibung der Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für das Fach Musik an Grundschulen im Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Deggendorf

Im Bereich der **Staatlichen Schulämter im Landkreis Deggendorf** ist eine Stelle in der Fachberatung für Musik an Grundschulen neu zu besetzen, zunächst befristet auf die Dauer von drei Schuljahren. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich:

- Lehrkräfte mit Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund-, Mittel- oder Volksschulen, die über eine universitäre Ausbildung im Fach Musik als nicht vertieftes Fach verfügen oder dieses in der Fächerverbindung studiert haben.
- Fachlehrkräfte mit Musik in der Fächerverbindung. Für ihre Tätigkeit ist bei Fachlehrkräften eine Amtszulage zur jeweiligen Besoldungsgruppe möglich.

Aufgeschlossenheit für verschiedene musikalische Ausdrucksformen wird vorausgesetzt.

Erwartet wird eine aktive Mitwirkung an der Lehrerfortbildung im Fach Musik sowie Beratung von Schulen im Bereich Musik in fachlichen, didaktisch-methodischen und organisatorischen Fragen.

Außerdem umfasst das Aufgabenfeld der Fachberatung Musik die Beratung der Schulen bei der Anschaffung und Pflege von Instrumenten sowie der Auswahl von Lehr- und Lernmitteln, die Beratung bei der Förderung begabter Schülerinnen und Schüler und Vermittlung von Kontakten zu außerschulischen Musikeinrichtungen (Chören, Musikschulen).

Die Auswahl der Bewerbungen erfolgt grundsätzlich nach den Gesichtspunkten von Leistung, Eignung und Befähigung.

Die Regierung behält sich vor, Beförderungsbewerbungen gegenüber Versetzungsbewerbungen bevorzugt zu behandeln.

Die Fachberaterin/der Fachberater erhält für ihre/seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Nr. 3.3 der Bekanntmachung über Stundenermäßigungen und Anrechnungsstunden der Lehrkräfte und Fachlehrkräfte an staatlichen Grund- und Mittelschulen vom 22. August 2019 (BayMBl. Nr. 384).

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die Dienstanweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schulämtern vom 22.04.2021, Az. III.3-BO7128.0/8/2.

Schwerbehinderte Bewerberinnen bzw. Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Funktion der Fachberatung ist grundsätzlich nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Für die vorstehend aufgeführte Fachberatungsstelle gelten folgende Termine für die Vorlage der Gesuche:

- | | |
|--|-------------------|
| 1. Beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers: | 22.02.2023 |
| 2. Beim für die Planstelle zuständigen Schulamt: | 24.02.2023 |
| 3. Bei der Regierung: | 28.02.2023 |

Franz Schneider
Abteilungsleiter
Bereichsleiter *Schulen*



Ausschreibung einer Schulleiterstellvertreterstelle (m/w/d) am SFZ Grafenau

Sonderschulkonrektorin/Sonderschulkonrektor – Schulleiterstellvertreter/Schulleiterstellvertreterin			
Schulstelle	Klasse / Schüler Stand: 01.10.2022	BesGr	Anforderungsprofil
DON BOSCO-Schule Sonderpädagogisches Förderzentrum	SVE	1 / 17	A 14 + Z <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte EDV-Kenntnisse • Fachliche Qualifikation im Bereich Digitalisierung, Kompetenz und Bereitschaft zur Weiterentwicklung digitalen Lernens • Umfassende fachliche und pädagogische Kenntnisse in einem der Förderschwerpunkte Lernen, emotional-soziale Entwicklung oder geistige Entwicklung • Kommunikationsfähigkeit und Teamfähigkeit • Erfahrung oder Mitarbeit im Tätigkeitsbereich Schulleitung • Bereitschaft zur Weiterentwicklung der laufenden Schulentwicklungsprozesse und Innovationsfreude • Kompetenz in kollegialer Beratung und Personalführung sowie Schullaufbahnberatung, auch für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung • Aufgeschlossenheit für die Weiterentwicklung kooperativer und inklusiver Systeme
	Schule DFK	2 / 27	
	Jgst. 3 – 9	7 / 100	
	Insgesamt:	9 / 127	
	Lerngruppe gE:	1 / 7	
	1 Gruppe offene Ganztagsbetreuung		
MSH und MSD: 94 Lehrerstunden			
Schulprofil Inklusion			

Termin:

Die Bewerbungen sind bis **spätestens 28.02.2023** bei der Regierung von Niederbayern vorzulegen (Posteingang).

Franz Schneider
 Abteilungsdirektor
 Bereichsleiter *Schulen*

Weitere Stellen

Stellv. Schulleiterin / Schulleiter am Cabrini-Zentrum der KJF in Offenstetten und Riedenburg

Wir sind im Bistum Regensburg als Fachverband für die kirchliche Sozialarbeit auf dem Gebiet der Jugend- und Behindertenhilfe Träger von über 70 Einrichtungen. Mehr als 4.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten in unseren Dienst- und Beratungsstellen: in der Erziehung, Ausbildung, Förderung und Betreuung von Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf.



Katholische
Jugendfürsorge
der Diözese
Regensburg e.V.

Das **Cabrini-Zentrum** der KJF in **Offenstetten und Riedenburg** ist eine teil- und vollstationäre Einrichtung zur Förderung der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Beeinträchtigungen und Behinderung. Für unsere **Cabrini-Schule in Offenstetten**, ein Privates Sonderpädagogisches Förderzentrum mit dem Förderungsschwerpunkt geistige Entwicklung, mit 19 Klassen und 191 Schülerinnen / Schülern sowie 3 SVE-Gruppen mit 24 Kindern, suchen wir zum Schuljahr 2022/2023 die/den

Stellv. Schulleiterin / Schulleiter

vorzugsweise mit Fachrichtung Geistigbehindertenpädagogik.

Das zeichnet Sie aus:

- ausgezeichnete fachliche und pädagogische Kenntnisse
- positive Grundhaltung zur Inklusion
- Offenheit für die Zusammenarbeit zwischen Schule, Heilpädagogischer Tagesstätte Therapiebereich und Wohnheim sowie für Kooperationen mit externen Partnern
- Initiative zur Weiterentwicklung des Förderzentrums (als Teil des Cabrini-Zentrums)
- Teamfähigkeit, Organisationstalent und Durchsetzungsstärke

Das bringen Sie mit:

- einen wertschätzenden Umgang mit Menschen mit Behinderung
- hohe Beratungskompetenz
- gute EDV-Kenntnisse in der Gestaltung digitaler Lehr- und Lernarrangements
- positive Grundeinstellung zum Dienst bei einem kirchlichen Träger
- die beamtenrechtlichen Voraussetzungen zur Beförderung zur Sonderschulkonrektorin / zum Sonderschulkonrektor

Sie erwartet ein kooperatives Umfeld mit eingearbeiteten und motivierten Mitarbeiterinnen / Mitarbeitern auf allen Ebenen. Ein trägerspezifisches Qualitätsmanagementsystem unterstützt Sie bei Ihrer täglichen Arbeit.

Die Anstellung zur Stellv. Schulleiterin / zum Stellv. Schulleiter kann privat erfolgen oder gemäß Art. 33 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger.

Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist bei staatlichen Lehrkräften die Beförderung zur Sonderschulkonrektorin / zum Sonderschulkonrektor A 15 möglich.

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte: Die Regierungen bitten darum, die Bewerbung auf diese Funktionsstelle auch gegenüber der Regierung anzuzeigen.

Wir denken und handeln inklusiv – grundsätzlich kommen alle Stellenangebote für Menschen mit und ohne Behinderung sowie jeglichen Geschlechts in Betracht. Bewerberinnen / Bewerber unterschiedlicher Religionszugehörigkeiten sind uns willkommen.

Bei Fragen vorab wenden Sie sich gerne an:

Susann Scherrer, Leiterin der Personalabteilung, Tel. 09 41 7 98 87-161

Wir freuen uns auf Ihre aussagefähige Bewerbung **bis zum 28.02.2023** - per E-Mail an folgende Adresse: personal@kjf-regensburg.de

Postadresse:

Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V.
Frau Susann Scherrer, Leiterin der Personalabteilung
Orleansstr. 2 a, 93055 Regensburg
www.kjf-regensburg.de



Zweitausschreibung der Abordnungsstelle in OE 3.7 (Projektleitung Modellprojekt "SCHILF-Koordination Digitale Bildung") 2023

Der schulinternen Lehrerfortbildung (SCHILF) kommt eine besondere Bedeutung im Bereich der Staatlichen Lehrerfortbildung und für die kontinuierliche Professionalisierung des Kollegiums im Allgemeinen sowie für die Entwicklung medienbezogener Lehrkompetenzen im Besonderen zu, weil sie auf die konkreten Gegebenheiten an der jeweiligen Einzelschule bezogen ist, die individuellen Voraussetzungen der teilnehmenden Lehrkräfte besonders berücksichtigt, zeitlich für die Lehrkräfte gut bewältigbar und für den Unterricht bedeutsam ist. Das auf vier Schuljahre angelegte Modellprojekt „SCHILF-Koordination Digitale Bildung“ soll seit seinem Beginn mit dem Schuljahr 2021/2022 dazu beitragen, fundierte Erkenntnisse zu gewinnen,

- wie die SCHILF im Bereich Digitale Bildung in der Verzahnung mit der lokalen, regionalen und zentralen Ebene der Staatlichen Lehrerfortbildung nachhaltig gestärkt und
- wie eine schuleigene Koordination (z.B. durch Bestellung einer SCHILF-Koordinatorin oder eines SCHILF-Koordinators als Teil des schulischen Medienkonzeptteams) für schulinterne Fortbildung – zu nächst ausschließlich für den Bereich Digitale Bildung – bestmöglich in die bestehende Struktur der Staatlichen Lehrerfortbildung eingebunden werden kann.

Innerhalb der Projektlaufzeit werden an den teilnehmenden Modellschulen aus allen Schularten die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der SCHILF-Koordination Digitale Bildung sowie die fachliche und personelle Verortung in den bestehenden schulspezifischen Strukturen erprobt und evaluiert. Auf der Basis der Erkenntnisse werden unter anderem digitale Erhebungstools sowie ein Internetportal mit konkreten Hinweisen zu den einzelnen Arbeitsphasen einer SCHILF-Koordinatorin bzw. eines SCHILF-Koordinators insbesondere mit good practice – Beispielen aus dem Bereich der Digitalen Bildung entwickelt.

Das Modellprojekt wird von der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) Dillingen im Auftrag des Kultusministeriums durchgeführt.

Dort ist zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** die Tätigkeit der

Projektleitung des Modellprojekts SCHILF-Koordination Digitale Bildung

– befristet bis zum 31.07.2025 – neu zu besetzen. Die Tätigkeit ist schulartübergreifend und erfolgt im Rahmen einer Vollabordnung. Eine Beförderung ist gemäß den Beförderungsrichtlinien der ALP Dillingen bei Erfüllung der individuellen Voraussetzungen für verbeamtete Lehrkräfte möglich. Wir bitten Sie, geeignete Kolleginnen und Kollegen Ihrer Schule auf diese Ausschreibung hinzuweisen und sie per Aushang im Lehrerzimmer und/oder Verteilung über die schulüblichen Kanäle bekanntzugeben.

Anforderungsprofil:

Bewerber können sich beim Freistaat Bayern auf Lebenszeit verbeamtete Lehrkräfte (m/w/d) und Lehrkräfte (m/w/d), die im unbefristeten Arbeitsverhältnis beim Freistaat Bayern vergleichbar beschäftigt sind, mit der Lehrbefähigung für das Lehramt an Grund- und Mittelschulen / Förderschulen / Realschulen / Gymnasien / Beruflichen Schulen in den Besoldungsgruppen A 12 bis A 15 mit mehrjähriger Berufserfahrung nach der Lebenszeitverbeamtung bzw. Übernahme ins unbefristete Beschäftigungsverhältnis. Diese Ausschreibung richtet sich nicht an Lehrkräfte in der Erweiterten Schulleitung an Realschulen.

Ferner werden vorausgesetzt:

- Ein überdurchschnittliches Gesamtprädikat in der letzten dienstlichen Beurteilung. Folgende Einzelkriterien werden als wesentlich im Rahmen einer ggf. nötigen Binnendifferenzierung der dienstlichen Beurteilungen festgelegt:
 - o Unterrichtsplanung und Unterrichtsgestaltung
 - o Unterrichtserfolg
 - o Zusammenarbeit
 - o Berufskennntnisse und ihre Erweiterung
- Nachgewiesene Erfahrungen in der Konzeption und Durchführung von Veranstaltungen der schulinternen (SCHILF) und/oder regionalen (RLFB) und/oder zentralen (ALP) Lehrerfortbildung
- Kenntnisse in der Projektarbeit, nachgewiesen z.B. durch den Besuch einschlägiger Fortbildungen
- Nachweisbare Erfahrung in der Leitung eines schulinternen oder schulübergreifenden Schulentwicklungsprojekts im Kontext der Digitalen Bildung wie z.B. der Einführung digitaler Schülerendgeräte, der Organisation von Fortbildungstagen bzw. -reihen oder der Medienkonzepterstellung
- Wünschenswert sind zudem:



- Ein Nachweis des Besuchs führungsrelevanter Fortbildungen - Kenntnisse im Bereich der Medienkonzeptarbeit
- Unterrichtserfahrung auf dem Gebiet des innovativen, digital gestützten Lehrens und Lernens
- Zudem werden folgende überfachliche Qualifikationen und Kompetenzen vorausgesetzt:
- Ein überdurchschnittlich hohes Maß an Leistungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft
- Ausgeprägte kommunikative Kompetenzen (z.B. sehr gute mündliche und schriftliche Ausdrucksfähigkeit)
- Kenntnis neuer Formen des analogen und digitalen Lehrens und Lernens sowie konzeptionelle Vorstellungen zur Weiterentwicklung der zentralen und regionalen Lehrerfortbildung in Bayern (schulartübergreifend)
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit, insbesondere auch bei der Übernahme organisatorischer Planungsaufgaben
- Ein sicheres und angemessenes Auftreten vor Gruppen
- Ein sicherer und angemessener Umgang mit Lehrgangsteilnehmerinnen und Lehrgangsteilnehmern
- Ein hohes Maß an Teamfähigkeit
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen und Innovationsbereitschaft im eigenen Tätigkeitsbereich
- Aufgeschlossenheit für aktuelle fachliche, pädagogische und bildungspolitische Themen, insbesondere Personalführung, Digitalisierung an Schulen, Schulentwicklung und Qualitätssicherung
- Sicherheit im Umgang mit gängigen Office-Programmen
- Bereitschaft, sich in neue Aufgabengebiete sowie akademiespezifische Anwenderprogramme und Verwaltungsabläufe einzuarbeiten
- Bereitschaft zur Weiterbildung in Fragestellungen, Formen, Didaktik und Methodik der Erwachsenenbildung und zur Umsetzung der sich für die Lehrerfortbildung ergebenden Schlussfolgerungen
- Kenntnis der Struktur der Staatlichen Lehrerfortbildung gemäß KMBek zur Lehrerfortbildung in Bayern vom 9. August 2002

In den Fällen, in denen mehrere Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbedingungen erfüllen und nach dem Ergebnis der dienstlichen Beurteilungen im Hinblick auf das jeweilige Statusamt im Wesentlichen gleich geeignet sind, wird ein strukturiertes Auswahlgespräch durchgeführt, dessen Ergebnis dann der Auswahlentscheidung zugrunde gelegt wird.

Aufgabenbeschreibung:

Übernahme der Leitung des seit dem 01.08.2021 laufenden Modellprojektes SCHILF-Koordination Digitale Bildung bis zum Projektende (31. Juli 2025).

Die Tätigkeit umfasst im Einzelnen:

- Gesamtverantwortung für die Planung, Konzeption, Organisation, Durchführung und Evaluation der verschiedenen Projektphasen - Regelmäßige Abstimmung mit Referat IV.9 im StMUK
- Koordination und Unterstützung von 56 Modellschulen aller Schularten und einem ebenso großen Team von (im Rahmen des Modellprojekts zu installierenden) SCHILF-Koordinatorinnen und Koordinatoren Digitale Bildung bei der schulinternen Fortbildung
- Koordination der Erprobung, Dokumentation und Auswertung von unterschiedlichen praktischen Umsetzungsszenarien der SCHILF-Koordination Digitale Bildung in den einzelnen Schularten
- Intensive Vernetzung mit verschiedenen Akteuren der zentralen (ALP Dillingen), regionalen und lokalen Ebene der Staatlichen Lehrerfortbildung in allen bayerischen Schulaufsichtsbezirken (z.B. Beratung digitale Bildung Bayern, Experten- und Referentennetzwerk Digitale Bildung, Ansprechpartner/-innen der lokalen und regionalen Lehrerfortbildung)
- Koordination der Erstellung eines schulartübergreifenden Internet-portals mit good practice - Beispielen für die SCHILF-Koordination Digitale Bildung und eines begleitenden, auf Nachhaltigkeit angelegten Fortbildungskonzeptes

Es wird erwartet, dass der Wohnort der Bewerberin bzw. des Bewerbers eine angemessene Präsenz am Dienstort gewährleistet. Nach Absprache kann im Rahmen einer Dienstvereinbarung zur flexiblen Wohnraum- und Telearbeit die Arbeitsleistung in einem bestimmten Umfang im häuslichen Bereich erbracht werden. Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern durch Jobsharing die ganztägige Wahrnehmung der Aufgaben gesichert ist. Schwerbehinderte Personen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Hinsichtlich des Datenschutzes beachten Sie bitte folgenden Link:

https://alp.dillingen.de/fileadmin/user_upload/1_Akademie/Stellenangebote/ Datenschutzhinweise Bewerber ALP final StMUK 19-09-2022.pdf

Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der



staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern vom 27.04.2021 (BayMBI. Nr. 332), Az. II.5-BP4010.2/23/19, bzw. Abschnitt B Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. März 2021 (BayMBI. 2021 Nr. 272)).

Das Staatsministerium behält sich vor, Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die das auf der betreffenden Stelle (für sie) höchstmögliche statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d), die dieses Statusamt nicht innehaben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Aussagekräftige Bewerbungen (bitte ohne Bewerbungsmappe / Kunststoffhefter) sind unter Vorlage der vollständigen Bewerbungsunterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen, Kopie der aktuellen dienstlichen Beurteilung, oben genannte Nachweise) und unter Angabe des Aktenzeichens IV.9-BP4113.0/49/11 **bis spätestens 6. Februar 2023** auf dem Dienstweg zu richten an

**Akademie für Lehrerfortbildung
und Personalführung Dillingen**
Direktor Dr. Alfred Kotter
Kardinal-von-Waldburg-Straße 6-7
89407 Dillingen

sowie Kopie an
**Bayerisches Staatsministerium
für Unterricht und Kultus**
Referat IV.9
Salvatorstraße 2
80333 München

Die Bewerberin bzw. der Bewerber (m/w/d) wird gebeten, die Bewerbungsunterlagen zudem zeitgleich in digitaler Form per E-Mail an sabrina.gindl@stmuk.bayern.de sowie direktor@alp.dillingen.de zu senden.

Für weitere Auskünfte steht Herr OStR Regenfuß (Tel.: 089/2186-1895) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Sylvia Gürtner
Ministerialrätin



Ausschreibung von einer Planstelle und einer Abordnungsstelle am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Abt. I, in Bayreuth

1. Ausschreibung einer Planstelle (A13)

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Abt. I, in Bayreuth, ist zum Schuljahr 2023/2024 eine Planstelle (A13) zu besetzen:

Das Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern hat die Aufgabe der fachlichen und pädagogischen Vorbildung für die Laufbahn des Förderlehrers (1. Phase). Die dreijährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Einstellungsprüfung im Sinn des Art. 22 Abs. 2 und 4 LlbG gilt.

Es können sich Lehrkräfte (m/w/d) bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- I. und II. Lehramtsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Haupt- bzw. Mittelschulen, Volksschulen oder Lehramtsbefähigung für Sonderpädagogik
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung

Erwünscht sind weiterhin:

- Erfahrungen in der Beratung von Studierenden und der Kooperation mit Förderlehrkräften
- Unterrichtserfahrung in den Fächern Sozialkunde oder Geschichte
- Unterrichtserfahrung in Mathematik insbesondere in der Sekundarstufe I
- Erfahrungen in der Förderlehrer- bzw. Lehrerbildung sowie der Lehrerfort- und -weiterbildung
- Erfahrung mit inhaltlichen und organisatorischen Konzeptentwicklungsprozessen

Die ausgeschriebene Stelle ist teilzeitfähig. Bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen ist eine Beförderung bis zur Besoldungsgruppe A 14 möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass vor einer Versetzung an das Staatsinstitut eine Probezeit im Wege der Abordnung abzuleisten ist.

Das Staatsministerium behält sich insofern vor, Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d), die das statusrechtliche Amt bereits innehaben, und solche Bewerber und Bewerberinnen (m/w/d), die sich auf einen höheren Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.

Sollten mehrere Bewerber bzw. Bewerberinnen (m/w/d) für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgesprächs im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus gestützt werden.

2. Ausschreibung einer Abordnungsstelle

Am Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern, Abt. I, in Bayreuth, ist zum Schuljahr 2023/2024 eine Abordnungsstelle (Vollabordnung) befristet für ein Jahr zu besetzen:

Das Staatsinstitut für die Ausbildung von Förderlehrern hat die Aufgabe der fachlichen und pädagogischen Vorbildung für die Laufbahn des Förderlehrers (1. Phase). Die dreijährige Ausbildung am Staatsinstitut endet mit einer pädagogisch-didaktischen Abschlussprüfung, die als Einstellungsprüfung im Sinn des Art. 22 Abs. 2 und 4 LlbG gilt.

Es können sich Lehrkräfte (m/w/d) bewerben, die folgende Qualifikationen nachweisen:

- I. und II. Lehramtsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Haupt- bzw. Mittelschulen, Volksschulen oder Lehramtsbefähigung für Sonderpädagogik
- überdurchschnittliche Ergebnisse in der letzten dienstlichen Beurteilung

Erwünscht sind weiterhin:

- Erfahrungen in der Förderlehrer- bzw. Lehrerbildung
- Erfahrungen in der Beratung von Studierenden und der Kooperation mit Förderlehrkräften
- Unterrichtserfahrung im Fach Deutsch und im Bereich individueller Förderung
- Erfahrungen im Bereich Inklusion und im Umgang mit heterogenen Lerngruppen
- Unterrichtserfahrung in den Fächern Sport und Musik

Die ausgeschriebene Abordnungsstelle ist teilzeitfähig.

Sollten mehrere Bewerber bzw. Bewerberinnen (m/w/d) für die Abordnungsstelle im Wesentlichen gleich geeignet sein, wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Auswahlgesprächs im Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus gestützt werden.

Die Bewerbungen sind bis **spätestens 03. März 2023** auf dem Dienstweg bei der Regierung einzureichen.

Es ist darauf zu achten, dass der Bewerbung eine Erklärung beigefügt ist, für welche Stelle(n) sie gilt.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Maria Ramelsperger
Rektorin



Ausschreibung der Stelle als Leiterin/Leiter (m/w/d) der Staatlichen Schulberatungsstelle für Unterfranken

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom XX, Az. IV.9-BS4305.9/2/1

Die Stelle der Leiterin/des Leiters (m/w/d) der Staatlichen Schulberatungsstelle für Unterfranken ist zum 1. August 2023 neu zu besetzen. Die Staatliche Schulberatungsstelle ist der Dienststelle der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Unterfranken zugeordnet. Der Dienort ist Würzburg. Die Staatliche Schulberatungsstelle ist als zentrale, schulartübergreifende Informations- und Beratungseinrichtung für Unterfranken zuständig und damit Ansprechpartner für Eltern, Schüler und Lehrkräfte sowie für Schulleitungen und Schulaufsicht in Unterfranken.

Die Stelle ist in der Besoldungsgruppe A 15 + Amtszulage ausgebracht (Schulberatungsrektorin/ Schulberatungsrektor bzw. Studiendirektorin/Studiendirektor als Leiterin/Leiter einer Staatlichen Schulberatungsstelle). Eine Beförderung kann erst bei Vorliegen der entsprechenden haushaltsrechtlichen und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfolgen.

Die Aufgaben der Leiterin/des Leiters (m/w/d) der Staatlichen Schulberatungsstelle ergeben sich aus Art. 78 BayEUG und der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus „Schulberatung in Bayern“ vom 29. Oktober 2001 (KWMBI. I S. 454), zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 1. August 2019 (BayMBI. Nr. 316).

Der Leiterin/dem Leiter (m/w/d) obliegen außerdem die Mitarbeiterführung, die Einzelberatung in schwierigen Fällen sowie die verantwortliche Vertretung der Schulberatungsstelle in der Öffentlichkeit.

Von der Leiterin/dem Leiter (m/w/d) wird insbesondere die Erfüllung folgender Aufgaben erwartet:

- die Chancen und Möglichkeiten des differenzierten bayerischen Schulwesens, dessen Durchlässigkeit und die schulrechtlichen Bestimmungen gegenüber der Öffentlichkeit und den Medien überzeugend darzustellen,
- die vorgesetzten Dienststellen bei der Aufsicht über die Schulberatung und deren Weiterentwicklung zu unterstützen,
- die fachliche Betreuung (Dienstbesprechungen, Fort- und Weiterbildung) der Beratungslehrkräfte und Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Zuständigkeitsbereich verantwortlich zu leiten,
- beim regionalen Aufbau und bei der Weiterentwicklung der Schulberatung mitzuwirken, auch in der Konferenz der Schulaufsicht,
- mit anderen Staatlichen Schulberatungsstellen eng zusammenzuarbeiten,
- die Kooperation mit einschlägigen schulischen und außerschulischen Einrichtungen sicherzustellen – insbesondere mit der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung in Dillingen (ALP), dem Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB) und den Universitäten.

Anforderungsprofil:

Bewerben können sich beim Freistaat Bayern verbeamtete Lehrkräfte des staatlichen Schuldienstes (einschließlich Schulaufsichtsdienst) (m/w/d) sowie Beamtinnen/Beamte (m/w/d) an den Staatlichen Schulberatungsstellen, am ISB und an der ALP Dillingen, die die folgenden Mindestanforderungen erfüllen:

- Befähigung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen,
- Erste Lehramtsprüfung im Fach Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt oder Erweiterungsprüfung im Fach Beratungslehrkraft (gem. § 111 LPO I) bzw. entsprechende Qualifikation im Sinne des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes (BayLBG),
- nachgewiesene mehrjährige Tätigkeit als Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe oder als Beratungslehrkraft
 - an einer Schule und
 - in mindestens einem Aufgabenfeld der Staatlichen Schulberatung (z. B. Lehrergesundheit, KIBBS/Krisenintervention, Demokratie und Toleranz, Mobbingprävention) oder im Rahmen einer Tätigkeit an der Staatlichen Schulberatungsstelle,
- vertiefte schulartübergreifende Kenntnisse des Schulwesens, auch über Bayern hinaus.
- Vorausgesetzt werden außerdem folgende überfachliche Qualifikationen:
- Sehr gute organisatorische Fähigkeiten,
- Fähigkeiten zu konzeptioneller Arbeit sowie zu Team- und Projektarbeit,
- Fähigkeit und Bereitschaft, sich in neue Themenbereiche schnell, umfassend und lösungsorientiert einzuarbeiten,
- überdurchschnittliche Belastbarkeit, insbesondere bei der Erledigung termingebundener Arbeiten,



- Kenntnisse im Einsatz neuer Medien und ein sicherer Umgang mit den gängigen Computerprogrammen.

Es wird erwartet, dass nach einer Berufung Wohnung am Dienstort oder in angemessener Nähe genommen wird.

Zur Sicherstellung eines kontinuierlichen Dienstbetriebs wird erwartet, dass die Tätigkeit durch die Bewerberin/den Bewerber (m/w/d) für mindestens fünf Jahre ausgeübt wird.

Die Stelle ist grundsätzlich teilzeitfähig, sofern der Dienstbetrieb sichergestellt ist. Die ausgeschriebene Stelle ist für die Besetzung mit einer/einem Schwerbehinderten (m/w/d) geeignet; Schwerbehinderte werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt. Gemäß Art. 7 Abs. 3 BayGIG werden Frauen besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d) reichen ihre Bewerbung (bitte ohne Bewerbungsmappe/Kunststoffhefter) unter Angabe der privaten Anschrift mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs sowie einer Kopie der Zeugnisse der beiden Staatsprüfungen (bzw. entsprechender Nachweise über die Vorbildung und Ausbildung im Sinne des BayLBG) auf dem Dienstweg bei der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Unterfranken ein. Der Bewerbung ist eine aktuelle Beurteilung beizulegen. Gegebenenfalls ist vom Dienstvorgesetzten eine Anlassbeurteilung zu erstellen (vgl. hierzu Abschnitt A Nr. 4.5 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über die Richtlinien für die dienstliche Beurteilung und die Leistungsfeststellung der staatlichen Lehrkräfte sowie der Schulleiterinnen und Schulleiter an Schulen in Bayern vom 27. April 2021 (BayMBI. Nr. 332), bzw. Abschnitt B Nr. 7 der Richtlinien für die Beurteilung und die Leistungsfeststellung der Beamten und Beamtinnen im Geschäftsbereich des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 24. März 2021 (BayMBI. Nr. 272)).

Die bei der Vorlage der Bewerbung auf dem Dienstweg beteiligten Stellen nehmen zur Bewerbung Stellung. Regierungen und Ministerialbeauftragte legen die eingegangenen Bewerbungen über die Ministerialbeauftragte für die Gymnasien in Unterfranken dem Staatsministerium vor.

Den Bewerberinnen und Bewerbern (m/w/d) wird empfohlen, sich bei der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien in Unterfranken vorzustellen. In diesem Zusammenhang wird vom Dienstvorgesetzten auf Antrag eine Dienstreise genehmigt.

Für weitere Auskünfte steht im Staatsministerium Frau StDin Mira Neygandhi (Tel.: 089 2186-2716) gerne zur Verfügung.

Stefan Graf
Ministerialdirektor

Termin zur Vorlage der Bewerbung bei der Regierung von Niederbayern:

8. März 2023

Franz Schneider
Abteilungsleiter
Bereichsleiter *Schulen*



Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke im Internet:

Oberbayern:		https://t1p.de/obb
Niederbayern:		https://t1p.de/ndb
Oberpfalz:		https://t1p.de/oberpf
Oberfranken:		https://t1p.de/obfr
Mittelfranken:		https://t1p.de/mitlfr
Unterfranken:		https://t1p.de/ufnr
Schwaben:		https://t1p.de/schw

Allgemeine Bekanntmachungen

EINSATZ DER PRÜFUNGSABSOLVENTEN IM SCHULJAHR 2023/2024

Zweite Staatsprüfung 2023 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen; Anstellungsprüfung 2023 der Fachlehrkräfte; Zweite Prüfung der Förderlehrkräfte 2023; Teilnehmende an der Sondermaßnahme Begleitete Qualifizierung

Formular: **Neueinstellung Schuldienst – Jährliche Bereitschaftserklärung**

Bei den Erklärungen zur Neueinstellung von Lehramtsanwärterinnen/Lehramtsanwärttern an Grund- und Mittelschulen, von Fachlehreranwärterinnen/Fachlehreranwärttern, von Förderlehreranwärterinnen/Förderlehreranwärttern und von den Teilnehmenden an der Sondermaßnahme zum Schuljahr 2023/2024 wird gebeten, Folgendes zu beachten:

Alle Erklärungen sind

- ausschließlich mit dem Formblatt „**Neueinstellung Schuldienst – Jährliche Bereitschaftserklärung**“, das im Internet unter folgendem Link: https://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgaben/37690/37775/leistung/leistung_53617/index.html oder folgendem QR-Code abgerufen werden kann:



- über die Schulleitung und das zuständige Staatliche Schulamt
- **bei der Regierung von Niederbayern** (z. H. RSchDin Misdziol, Tel. 0871/808-1518)

bis **spätestens 21.04.2023** in **dreifacher** Ausfertigung gesammelt vorzulegen.

Wir weisen darauf hin, dass derzeit nicht feststeht, wie viele Prüfungsabsolventinnen und -absolventen der Regierungsbezirk Niederbayern im Schuljahr 2023/2024 im Rahmen der bedarfsgerechten Einstellung nach Oberbayern abgeben muss.

Die Erhebung der Einsatzwünsche dient dazu, einen allgemeinen Überblick über die Wünsche der betroffenen Lehrkräfte zu erhalten und diese im Falle einer erforderlichen Anstellung außerhalb Niederbayerns rechtzeitig an die aufnehmende Regierung weitergeben zu können.

Auf Grund von Anfragen aus den Vorjahren stellen wir fest, dass die Nennung evtl. gewünschter Schulamtsbereiche in Oberbayern keinen Einfluss auf die Auswahl der ggf. in diesem Regierungsbezirk anzustellenden Prüfungsabsolventinnen und -absolventen hat.

Die Auswahl der in einem anderen als dem bisherigen Regierungsbezirk einzustellenden Lehrkräfte hat laut Bayerischem Staatsministerium für Unterricht und Kultus grundsätzlich nach sozialen und familiären Verhältnissen unter Berücksichtigung der Prüfungsnote zu erfolgen.

Wir bitten die Prüfungsabsolventinnen und -absolventen, **Änderungen des Familienstandes** der **Regierung** von Niederbayern **unverzüglich mitzuteilen (zusätzlich zur Vorlage auf dem Dienstweg)**.

Eine Eheschließung ist durch Heiratsurkunde, eine Schwangerschaft durch ärztliche Bescheinigung, eine Schwerbehinderung oder Gleichstellung durch entsprechende Belege nachzuweisen.

Änderungsmitteilungen, die der Regierung **am 01.07.2023 nicht vorliegen**, können grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden.

Franz Schneider
Abteilungsleiter
Bereichsleiter Schulen



Information der Bezirksschwerbehindertenvertretung im Geschäftsbereich der Regierung von Niederbayern

Die Amtszeit der bisherigen Bezirksschwerbehindertenvertretung ist mit dem 17.01.2023 abgelaufen. Die Amtszeit der neuen Bezirksschwerbehindertenvertretung begann am 18.01.2023 und endet am 17.01.2027. Zur Bezirksvertrauensperson der schwerbehinderten Menschen im Geschäftsbereich der Regierung von Niederbayern wurde Herr Klaus Schreiner vom Landratsamt Freyung-Grafenau gewählt. Seine Stellvertreter sind Frau Susanne Schwaighofer (Grund- und Mittelschule Ergolding), Frau Elke Berkenkamp (Staatl. Berufsschule Dingolfing/Außenstelle Landau), Herr Roland Bernreiter (Staatl. Berufsschule I Deggendorf) und Frau Esther Wagner (Grund- und Mittelschule Passau-Neustift).

Die Bezirksvertrauensperson der schwerbehinderten Menschen im Geschäftsbereich der Regierung von Niederbayern, weist Sie darauf hin, dass die Bezirksschwerbehinderten-vertretung vor allem

- bei Anträgen zur Anerkennung einer Schwerbehinderteneigenschaft oder Gleichstellung
- bei Anträgen auf Erhöhung des Grades der Behinderung oder bei Widerspruchsverfahren
- bei der stufenweisen Wiedereingliederung nach längerer Erkrankung oder nach einem Unfall
- bei persönlichen oder allgemeinen Problemen an der Dienststelle
- bei Anträgen auf Teilzeit, Altersteilzeit, begrenzte Dienstfähigkeit oder Ruhestandsversetzung

berät und außerdem

- zur Inklusionsvereinbarung und zu den Bayerischen Inklusionsrichtlinien
- zu Änderungen im Schwerbehindertenrecht
- zu allen Fragen, die mit der Schwerbehinderteneigenschaft oder Gleichstellung zusammenhängen

informiert. Darüber hinaus achtet sie auf die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen. Die Bezirksschwerbehindertenvertretung ist vor allem dann Ihr Ansprechpartner, wenn Sie Fragen klären möchten, die auf Regierungsebene entschieden werden. Selbstverständlich werden alle Gespräche absolut vertraulich behandelt.

Bezirksvertrauensperson:

Klaus Schreiner
Landratsamt Freyung-Grafenau
Zimmer E19
Grafenauer Str. 44
94078 Freyung
Telefon: 08551/57-2117
Mobil: 0172/26 75 594
Fax: 08551/57-4522
E-Mail: klaus.schreiner@landkreis-frg.de oder
E-Mail: klaus.schreiner@reg-nb.bayern.de

1. Stellvertreterin:

Susanne Schwaighofer
Grund- und Mittelschule Ergolding
Bauhofstr. 1
84030 Ergolding
Tel. 0871/975370
E-Mail: schwaighofer.sbv@gms-ergolding.de

2. Stellvertreterin (u. Vertrauensperson f. berufl. Schulen):

Elke Berkenkamp
Hans-Glas-Schule Dingolfing
Außenstelle Landau
Kleegartenstr. 24
94405 Landau an der Isar
Tel. 09951/98780
E-Mail: berk.elke@hans-glas-schule.bayern

**3. Stellvertreter:**

Roland Bernreiter
Berufsschule I Deggendorf
Eggerstr. 30
94469 Deggendorf
Tel. 0991/2707-0 oder
bernreiter@bs1deg.de

4. Stellvertreterin:

Esther Wagner
Grundschule Passau-Neustift
Neustifter-Str. 52
94036 Passau
Tel. 0851/379319-11
E-Mail: Esther-wagner@gmx.de

Bitte beachten Sie auch die Inklusionsvereinbarung nach § 166 SGB IX für die Bereiche Grund- und Mittelschulen einschließlich Staatliche Schulämter, Förderschulen mit Schulen für Kranke und berufliche Schulen (ohne FOS und BOS) im Regierungsbezirk Niederbayern:

**Inklusionsvereinbarung nach § 166 SGB IX
für die Bereiche Grund- und Mittelschulen einschließlich Staatliche
Schulämter, Förderschulen mit Schulen für Kranke
und berufliche Schulen (ohne FOS und SOS)
im Regierungsbezirk Niederbayern**

Die Bayerische Staatsregierung hat durch Ministerratsbeschluss vom 25.09.2001 die Förderung der beruflichen Inklusion behinderter Menschen zu einem zentralen Anliegen ihrer Behindertenpolitik gemacht.

Nach Artikel 3 Abs. 3 Satz 2 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland darf niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Artikel 118 a der Verfassung des Freistaates Bayern verstärkt dieses Benachteiligungsverbot.

Menschen mit Behinderung sind in besonderem Maße auf den Schutz und die Solidarität der Gesellschaft angewiesen. Ihre Eingliederung in Arbeit und Ausbildung ist wesentlicher Ausdruck und gleichzeitig Voraussetzung für eine gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

Es entspricht dem Selbstverständnis der Dienststellen- und Schulleitungen, schwerbehinderte Menschen dauerhaft zu beschäftigen.

Die dauerhafte berufliche Inklusion behinderter Menschen ist nur durch eine partnerschaftliche Zusammenarbeit aller Beteiligten möglich. Die Vorgesetzten begegnen den schwerbehinderten Menschen im Rahmen der gesetzlichen und verwaltungsmäßigen Möglichkeiten mit Rücksicht und Wohlwollen.

Die Dienststellen- und Schulleitungen suchen die Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen Partnern, wie Schwerbehindertenvertretung, Personalvertretung und Integrationsamt (künftige Bezeichnung: Inklusionsamt).

Die Schwerbehindertenvertretung leistet ihren Beitrag zur Umsetzung dieser Vereinbarung und zur Bewältigung schulischer Fragestellungen. Hierbei wird sie von der Personalvertretung unterstützt.

Für die Umsetzung dieser Vereinbarung sind in erster Linie die Dienststellenleitungen, die Schulleitungen und die Inklusionsbeauftragten, bis Ende 2017 noch als „Beauftragte des Arbeitgebers“ bezeichnet, zuständig. Die Dienststellen- und Schulleitungen gewährleisten in ihrem Bereich, dass alle Beschäftigte, die Entscheidungen mit Auswirkungen auf schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber sowie Beschäftigte treffen, sich mit den Bestimmungen des Sozialgesetzbuches IX, der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen vom 19. November 2012 über die Inklusion behinderter Angehöriger des Öffentlichen Dienstes in Bayern ("Teilhaberichtlinien", zugänglich u.a. auf der Homepage des Staatsministeriums für Bildung und Kul-



tus, Wissenschaft und Kunst unter „Lehrer > Dienst- und Beschäftigungsverhältnis > Schwerbehinderte Lehrkräfte > Weitere Informationen“ oder auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat unter „Themen > Öffentlicher Dienst > Informationen für schwerbehinderte Menschen) und allen zu deren Gunsten erlassenen Verordnungen, Tarifverträgen, Dienstvereinbarungen und Verwaltungsanordnungen vertraut machen und diese umsetzen. Die Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen und die Bezirksschwerbehindertenvertretung im Geschäftsbereich der Regierung von Niederbayern bieten Informationen und Unterstützung zum Schwerbehindertenrecht. Gleiches gilt für die Personalvertretung.

Um diesen Zielen und der besonderen sozialpolitischen Verantwortung eines öffentlichen Arbeitgebers Rechnung zu tragen, schließen die Regierung von Niederbayern, der Bezirkspersonalrat, der Personalrat für Förderschulen und Schulen für Kranke sowie die Bezirksschwerbehindertenvertretung folgende Inklusionsvereinbarung ab:

I. Leitlinien zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im schulischen Bereich

Schwerbehinderte Menschen haben auf Grund zahlreicher Rechts- und Verwaltungsvorschriften im öffentlichen Dienst eine besondere Rechtsstellung. Vor allem das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz, das Behindertengleichstellungsgesetz, das Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - (SGB IX), das Bayerische Beamtengesetz, § 8 der Lehrendienstordnung, das Bayerische Personalvertretungsgesetz (insbesondere Art. 69 Abs. 1 Buchst. d BayPVG), der Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) und die Teilhaberichtlinien gewährleisten diesen Schutz.

1. Personenkreis

Diese Vereinbarung gilt für schwerbehinderte Menschen im Sinne des § 2 Abs. 2 SGB IX und für gleichgestellte Menschen im Sinne von § 2 Abs. 3 SGB IX. Die den schwerbehinderten Menschen zustehenden Rechte gelten auch für die Gleichgestellten, sofern diese nicht ausdrücklich ausgenommen sind (Zusatzurlaub, Ermäßigungsstunden, Ruhestandsversetzung). Für behinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von mindestens 30, die nicht gleichgestellt im Sinn des § 2 Abs. 3 SGB IX sind, wird im Einzelfall geprüft, ob besondere, der Behinderung angemessene Maßnahmen nach dieser Richtlinie in Betracht kommen.

Beschäftigte, über deren Antrag auf Anerkennung als Schwerbehinderte oder auf Gleichstellung noch nicht entschieden ist, sind wie Schwerbehinderte bzw. Gleichgestellte zu behandeln.

2. Einstellung von schwerbehinderten Menschen auf Grundlage des TV-L

Sobald in einer Dienststelle oder Schule Stellen neu zu besetzen sind, ist die zuständige Schwerbehindertenvertretung unverzüglich und umfassend zu informieren.

Wenn eine Stelle für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet ist, so ist dies in einer Ausschreibung zu vermerken; es ist dabei auch darauf hinzuweisen, dass schwerbehinderte Bewerber bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt werden.

Beim Einstellungsverfahren sind die Vorgaben der Teilhaberichtlinien, Ziff. 4, zu beachten. Die Teilnahme der Schwerbehindertenvertretung unterbleibt, wenn die schwerbehinderte Bewerberin oder der schwerbehinderte Bewerber dies ablehnt. Die Ablehnung muss jedoch auf Initiative des schwerbehinderten Bewerbers zurückgehen. Unzulässig ist die ausdrückliche Nachfrage, ob der Bewerber die Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung wünsche.

Soweit Schulleiter gern. Ziff. 1.4 der Zuständigkeitsregelungen für den Arbeitnehmerbereich im Geschäftsbereich des Bayerischen

Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, Wissenschaft und Kunst für die Auswahl der einzustellenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zuständig sind, ist die einstellende Regierung über die Bewerbungen Schwerbehinderter zu informieren.

3. Einstellung von Beamtinnen und Beamten

Bei der Einstellung von Beamten gelten die besonderen Bestimmungen des Leistungslaufbahngesetzes. Auf Ziff. 4.6 der Teilhaberichtlinien (Besonderheiten bei der Besetzung von Beamtenstellen) wird hingewiesen.

4. Beschäftigung und Art der Tätigkeit

Schwerbehinderte Menschen erfüllen ihre Dienstpflichten wie jeder andere Beschäftigte. Schwerbehinderte Menschen haben gegenüber ihrem Arbeitgeber Anspruch auf

- Beschäftigung, bei der sie ihre Fähigkeiten und Kenntnisse möglichst voll verwerten und weiterentwickeln können.

Dies gilt nicht, soweit die Erfüllung dieses Anspruchs für die Dienststelle nicht zumutbar ist oder mit unverhältnismäßigen Aufwendungen verbunden wäre oder soweit beamtenrechtliche Vorschriften entgegenstehen,

- bevorzugte Berücksichtigung bei Maßnahmen der Weiterbildung zur Förderung ihres beruflichen Fortkommens,
- behindertengerechte Einrichtung und Unterhaltung der Arbeitsstätten,
- Ausstattung ihres Arbeitsplatzes mit den erforderlichen technischen Arbeitshilfen.

Anträge auf Teilzeitbeschäftigung schwerbehinderter Beschäftigter sollen vorrangig berücksichtigt werden; teilzeitbeschäftigten schwerbehinderten Beschäftigten soll auf Wunsch ein bevorzugtes Rückkehrrecht zur Vollbeschäftigung ermöglicht werden. Auf § 164 Abs. 5 SGB IX wird verwiesen.

Eine Wiedereingliederung nach längerer Erkrankung ist Schwerbehinderten auf ihr Verlangen gegebenenfalls wiederholt zu genehmigen.

5. Berufliche Förderung und dienstliche Beurteilung

Die Schwerbehindertenvertretung ist frühzeitig vor Erstellung der dienstlichen Beurteilung über das Anstehen der dienstlichen Beurteilung und über das dem Beurteilenden bekannte Ausmaß der Behinderung zu informieren; dies gilt nicht, wenn schwerbehinderte Beschäftigte auf Befragen die Beteiligung ablehnen.

Die Schwerbehindertenvertretung kann Beurteilende ihrerseits über Wesen und Ausmaß der Behinderung unterrichten.

Bei der Vergabe von Leistungsprämien oder Leistungszulagen sind schwerbehinderte Beschäftigte angemessen zu berücksichtigen. Ihrer Leistung ist die Bewertung zuzuordnen, als wenn ihre Arbeits- und Leistungsfähigkeit nicht durch die Behinderung gemindert wäre. Die Schwerbehindertenvertretung ist über die Vergabe von Leistungsprämien zu informieren.

6. Prävention

Bei Eintreten von personen-, verhaltens- oder betriebsbedingten Schwierigkeiten im Dienst- oder Arbeitsverhältnis, die zur Gefährdung dieses Verhältnisses führen können, schaltet die Dienststellenleitung möglichst frühzeitig die Schwerbehindertenvertretung und die Personalvertretung ein, um präventive Maßnahmen im Sinne des § 167 Abs. 1 SGB IX zu ergreifen.

Die Hinweise zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement nach § 167 Abs. 2 SGB IX sind zu beachten.

7. Benachteiligungsverbot

Schwerbehinderte Beschäftigte dürfen bei einer Vereinbarung oder einer Maßnahme nicht wegen ihrer Behinderung benachteiligt werden.

8. Zusammenarbeit

Es entspricht der Zielsetzung des SGB IX, dass die Dienststellenleitung, die Schwerbehindertenvertretung, der Inklusionsbeauftragte und die Personalvertretung eng zusammenarbeiten und sich bei der Erfüllung ihrer Aufgaben gegenseitig unterstützen (vgl. § 182 SGB IX).

9. Schwerbehindertenvertretung

Die Schwerbehindertenvertretung vertritt die Interessen der in der Dienststelle beschäftigten schwerbehinderten Menschen. Um ihr einen laufenden Überblick über den zu betreuenden Personenkreis zu



gewähren, sind ihr unverzüglich Zu- und Abgänge von schwerbehinderten Menschen sowie Änderungen im Grad der Behinderung mitzuteilen.

Die Schwerbehindertenvertretung ist in allen, insbesondere baulichen, organisatorischen und personalrechtlichen Angelegenheiten, die einen einzelnen schwerbehinderten Menschen oder die schwerbehinderten Menschen als Gruppe berühren, unverzüglich und umfassend zu unterrichten, vor einer Entscheidung zu hören und über die getroffene Entscheidung unverzüglich zu informieren (§ 178 Abs.2 Satz 1 SGB IX).

Weitere Rechte und Pflichten der Schwerbehindertenvertretung sind vor allem im SGB IX und in den Teilhaberichtlinien niedergelegt.

Ist eine erforderliche Beteiligung der Schwerbehindertenvertretung unterblieben, ist der Vollzug der Maßnahme zunächst auszusetzen und die Beteiligung innerhalb von sieben Tagen nach der Entscheidung nachzuholen; sodann ist endgültig zu entscheiden (§ 178 Abs. 2 Satz 2 SGB IX).

II. Maßnahmen zur schulischen Inklusion

Im Rahmen der Schuljahresvorbereitung bittet die Schulleitung die schwerbehinderte Lehrkraft rechtzeitig vor Erstellen des Einsatz- bzw. Stundenplanes um Mitteilung eventueller durch die Schwerbehinderung bedingter besonderer Belange. Bei Bedarf bietet die Schulleitung ergänzend ein Gespräch über die Arbeitsbedingungen an. Die Schwerbehindertenvertretung kann auf Wunsch der schwerbehinderten Lehrkraft an einem solchen Gespräch teilnehmen.

1. Mehrarbeit

Bei schwerbehinderten Beschäftigten sind die Anordnung und die Genehmigung von Mehrarbeit nur mit deren Einverständnis zulässig.

Mehrarbeit im Schuldienst als Lehrkraft liegt vor, wenn über die Unterrichtsverpflichtung hinaus im Rahmen der Lehrbefähigung an der eigenen oder an einer anderen Schule der gleichen Schulart oder im Rahmen des Hausunterrichts Unterricht erteilt wird. Es muss sich dabei um Pflicht- oder Wahlpflichtunterricht handeln, der anderenfalls nach Ausschöpfung aller anderen Möglichkeiten ausfallen müsste. Auch jede Vertretungsstunde während der Elternsprechstunde gilt demnach als Mehrarbeit. Bei Lehrkräften, deren Unterrichtspflichtzeit ermäßigt wurde oder die Anrechnungsstunden erhalten, liegt Mehrarbeit vor, wenn die herabgesetzte Unterrichtszeit überschritten wird.

Der Ausgleich für ausgefallene Unterrichtsstunden darf bei schwerbehinderten Lehrkräften nur zeitnah im Rahmen der regelmäßigen, herabgesetzten Unterrichtszeit angeordnet werden.

2. Pausen- und Busaufsicht

Zur Pausen- und Busaufsicht werden schwerbehinderte Beschäftigte nur mit ihrem Einverständnis eingeteilt.

3. Schulfahrten - Schullandheimaufenthalte - Wandertage - Unterrichtsgänge

Schwerbehinderte Beschäftigte werden nur mit ihrem Einverständnis als Leitung oder Begleitperson eingesetzt.

4. Sportfeste - Schulfeste - schulische Veranstaltungen

Bei Sportfesten, Schulfesten und anderen schulischen Veranstaltungen sind die berechtigten Belange der schwerbehinderten Beschäftigten zu berücksichtigen.

5. Unterrichtsverteilung - Klassenleitung - Stundenplan - Aufsichtsführung

Die Unterrichtspflichtzeit der Lehrkräfte verringert sich ab Vorlage des Schwerbehindertenausweises je nach Grad der Behinderung um 2 bis 4 Unterrichtsstunden. Dies gilt nicht für Gleichgestellte.

Auf die besondere Stellung der schwerbehinderten Lehrkräfte ist bei der Unterrichtsverteilung, Klassenleitung, Stundenplangestaltung und Aufsichtsführung Rücksicht zu nehmen.

Im Bereich der beruflichen Schulen sowie im Bereich der Förderschulen ist auf Wunsch des Schwerbehinderten von der Leitung mehrerer Klassen abzusehen.

Teilzeitbeschäftigten Schwerbehinderten soll auf Wunsch mindestens ein unterrichtsfreier Tag ermöglicht werden. Diesem Wunsch ist zu entsprechen, sofern zwingende dienstliche Belange nicht entgegenstehen.

Bei Jahresstundenabrechnung (z.B. an den beruflichen Schulen) ist möglichst auf eine gleichmäßige wöchentliche Stundenbelastung über das gesamte Schuljahr zu achten.

6. Versetzungen - Abordnungen - Umsetzungen

Für schwerbehinderte Beschäftigte ist es in der Regel schwieriger als für Nichtbehinderte, sich auf einen anderen Arbeitsplatz umzustellen. Sie sollen daher grundsätzlich nur versetzt, abgeordnet oder umgesetzt werden, wenn ihnen dabei mindestens gleichwertige Arbeitsbedingungen oder berufliche Entwicklungsmöglichkeiten angeboten werden können. Betroffene schwerbehinderte Beschäftigte und die zuständige Schwerbehindertenvertretung müssen frühzeitig vorher gehört werden.

Soweit schwerbehinderte Beschäftigte selbst einen begründeten Antrag auf Versetzung, Abordnung oder Umsetzung stellen, soll dem entsprochen werden. Die Schwerbehindertenvertretung ist nach § 178 Abs. 2 SGB IX zu beteiligen.

7. Mobile Reserve

Der Einsatz schwerbehinderter Beschäftigter in der Mobilien Reserve ist nur mit deren Zustimmung möglich (vgl. KMBek vom 27.03.2000, KWMBI 1 2000, S. 95).

Diese Regelung gilt nicht für gleichgestellte Menschen im Sinne von § 2 Abs. 3 SGB IX. Ist hier ein Einsatz in der Mobilien Reserve vorgesehen, sollen jedoch die berechtigten Belange der gleichgestellten Lehrkraft sowie auf Wunsch der Lehrkraft die Schwerbehindertenvertretung vorher angehört werden.

III. Verfahren zur Verständigung

Kann zwischen der Dienststellenleitung oder Schulleitung und der schwerbehinderten Person über die Rahmenbedingungen eines behindertengerechten Arbeitsplatzes keine Einigung erzielt werden, muss auf Wunsch eines Beteiligten die Schwerbehindertenvertretung und/oder die Personalvertretung hinzugezogen werden.

Die Dienststellenleitung oder Schulleitung und die Schwerbehindertenvertretung und/oder Personalvertretung arbeiten in der Frage der Teilhabe schwerbehinderter Menschen im Arbeitsleben in der Dienststelle eng zusammen und bemühen sich um eine einvernehmliche Lösung.

§ 178 Abs. 2 SGB IX bleibt unberührt (vgl. dazu oben Ziff. 1 9).

IV. Bekanntgabe

Diese Inklusionsvereinbarung wird im niederbayerischen Schulanzeiger und auf der Homepage der Regierung unter

https://regierung.niederbayern.bayern.de/mam/ueber_uns/personalvertretung/inklusionsvereinbarung_010218.pdf

veröffentlicht. Auf die Inklusionsvereinbarung wird jährlich im Schulanzeiger hingewiesen. Die Veröffentlichung wird alle zwei Jahre wiederholt.

Den staatlichen Schulen und Staatlichen Schulämtern im Bereich der Regierung von Niederbayern sowie den staatlichen Bediensteten, die eine private Schule im Geltungsbereich dieser Vereinbarung leiten, wird ein Exemplar dieser Vereinbarung auf dem Dienstweg zur Verfügung gestellt.



V. In-Kraft-Treten

Diese Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.02.2018 in Kraft. Die Integrationsvereinbarung nach § 83 SGB IX für die Geschäftsbereiche Volks-, Förder- und berufliche Schulen einschließlich der staatlichen Schulämter im Regierungsbezirk Niederbayern vom 01.01.2007 tritt mit gleicher Wirkung außer Kraft.

Sie gilt zunächst für zwei Jahre. Nach Ablauf von zwei Jahren verlängert sie sich jeweils um ein weiteres Jahr, es sei denn, sie wird fristgerecht gekündigt.

Die Kündigungsfrist beträgt sechs Monate zum Kalenderhalbjahr.

Bis zum Abschluss einer neuen Inklusionsvereinbarung gilt diese Vereinbarung fort.

Landshut, den 24.01.2018

Regierung von Niederbayern

Rainer Haselbeck
Regierungspräsident

Personalrat für
Förderschulen und
Schulen für Kranke

Stefan Bauer
Vorsitzender

Bezirksschwerbe-
hindertenvertretung

Andrea Wagner
Bezirksvertrauensperson

Bezirkspersonalrat

Rainer S. Kirschner
Vorsitzender

Verschiedenes

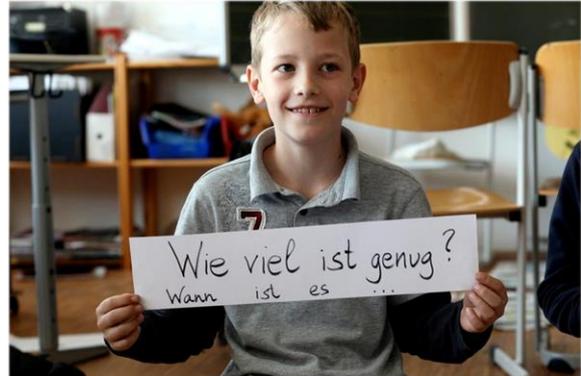
Fortbildungsreihe: Junge Vor!denker – Kinder und Jugendliche philosophieren über Zukunftsfragen

Veranstalter:

Akademie für Philosophische Bildung und WerteDialog der BMW Foundation Herbert Quandt und in Kooperation mit der Hans Lindner Stiftung

Zielgruppe:

Lehrkräfte der Grund-, Mittel- und Förderschule, weiterführende Schulen, Sozialpädagogen/ ErzieherInnen/ Schulen mit dem Schwerpunkt Bildung für nachhaltige Entwicklung

**Beschreibung:**

„Wem gehört die Natur?“, „Was bedeutet Verantwortung?“, „Wie viel ist genug?“ – können Kinder solche Fragen beantworten? Darüber nachdenken können sie in jedem Fall, mit überraschend tiefsinnigen Ansichten. „Junge Vor!Denker – Kinder und Jugendliche philosophieren über Zukunftsfragen“ heißt die Fortbildungsreihe der BMW Foundation Herbert Quandt und der Akademie für Philosophische Bildung und WerteDialog, die in Kooperation mit der Hans Lindner Stiftung angeboten wird. „Eine rundum gelungene Fortbildung – mit praxisorientierten Methoden, guter Kommunikation und wunderbaren Menschen“, ist die Meinung einer Teilnehmerin. Lehrkräfte und ErzieherInnen werden an das Thema Bildung für nachhaltige Entwicklung herangeführt und erlernen die Methodik, Didaktik und Praxis des Philosophierens mit Kindern. In der Fortbildungsreihe wird die philosophische Gesprächsführung erarbeitet und angewandt. Die Zeit zwischen den einzelnen Modulen soll bewusst zur Erprobung im eigenen Unterricht genutzt werden. Zur Unterstützung und Verankerung im Unterricht werden geeignete Einstiege und Aktionen aus dem Bereich der Nachhaltigkeit entwickelt, um den wichtigen Weg vom Denken zum Handeln bei den Kindern anzuregen. Darüber hinaus werden Dimensionen, Möglichkeiten und Effekte aufgezeigt, die das Philosophieren zu Themen der Nachhaltigkeit für Teamentwicklung, Projektarbeit und Elternarbeit oder für die Entwicklung und die Umsetzung eines Einrichtungsleitbildes bietet. Im letzten Modul führt jede/r Teilnehmer/in eine philosophische Einheit zum Thema Nachhaltigkeit durch und erhält ein Zertifikat.

Termine:

- N1 17./18. März 2023 (immer Fr 13:30 – 18:00/Sa 9:00 – 18:00)
N2 28./29. April 2023
N3 14./15. Juli 2023
N4 13./14. Oktober 2023

Veranstaltungsort: Schloss Mariakirchen, Obere Hofmark 3, 94424 Arnstorf

Kosten:

199 € pro Modul (inkl. Seminarverpflegung)

Die Fortbildungsreihe ist für niederbayerische staatliche Lehrkräfte von der Regierung von Niederbayern eine die staatl. Lehrerfortbildung ergänzende Maßnahme anerkannt.

Versicherungsschutz ist gewährleistet. Die Regierung von Niederbayern unterstützt drei Module der Fortbildungsreihe für niederbayerische staatliche Lehrkräfte der Grund- und Mittelschulen sowie der Förderzentren mit je 133 €. Kosten für Modul vier - 199 € werden von der Hans Lindner Stiftung übernommen.

FIBS-Nr: E287-PH3/23/316279-1, (http://fibs.alp.dillingen.de/suche/details.php?v_id=258392)

E287-PH3/23/316279-2 (http://fibs.alp.dillingen.de/suche/details.php?v_id=258393)

E287-PH3/23/316279-3, (http://fibs.alp.dillingen.de/suche/details.php?v_id=258394)

E287-PH3/23/316279-4 (http://fibs.alp.dillingen.de/suche/details.php?v_id=258395)

Dauer:

4 Module, je 1,5 Tage

Teilnehmer:

Max. 12 Teilnehmer. Bei **Anmeldung** und **Rückfragen** wenden Sie sich bitte an Irmgard Stöttner, irmgard.stoettner@hans-lindner-stiftung.de Tel: 08723 20-315





Einladung zur Fortbildungsveranstaltung der Fachgruppe Fremdsprachen im BLLV



Sehr geehrte Damen und Herren,

anlässlich unseres Englisch-Fachtags laden wir Sie herzlich zu vier kostenfreien Fortbildungsveranstaltungen ein!

Wann: Samstag, 18.03.2023, 10-12 Uhr

**Wo: Geschäftsstelle des NLLV, Weidenkellerstraße 6, 90443 Nürnberg
(Anmeldung im Saal, 4. Stock)**

Samstag, 18. März 2023: 10 – 11 Uhr

Dr. Werner Kieweg Akad. Dir. i. R., Uni Augsburg: „Unterrichtserprobte Verfahren zur Erweiterung der mündlichen Sprechkompetenz im Englischunterricht“ (für Sek I) Der Referent zeigt zahlreiche Beispiele, wie man die Lernenden zu mündlichen Beiträgen motiviert, die über die Satzgrenze hinausgehen. Es werden Techniken diskutiert, wie man das tägliche Üben durch sprachliche, inhaltliche und strategische Unterstützung optimiert und fehlertolerant bewertet.

Samstag, 18. März 2023: 11 – 12 Uhr

Steffi Duske, Institutsrektorin (ISB): „MSA – die neuen Prüfungsformate“

(für Fachberater:innen Englisch Mittelschule und Interessierte)

Der LehrplanPLUS ist in der 10. Jahrgangsstufe der Mittelschule angekommen und bringt auch neue Prüfungsformate, sowohl in der zentral-gestellten schriftlichen als auch in der schulintern-gestellten mündlichen Prüfung mit sich. Beide Prüfungen werden hier noch einmal genau unter die Lupe genommen und Neuerungen beschrieben. Auch erhalten Sie Tipps und Tricks für eine gelungene Durchführung.

Anmeldung mit Name und E-Mail-Adresse an Christoph Vatter

christoph.vatter@web.de

Samstag, 18. März 2023: 10 – 11 Uhr

Steffi Duske, Institutsrektorin (ISB): „LIS – das Lehrplaninformationssystem des LehrplanPLUS“

(für Fachberater:innen Englisch Grundschule und Interessierte)

Hier finden Sie zu verschiedenen Kompetenzbereichen des Unterrichtsfaches Englisch individuelle illustrierende Aufgabenbeispiele, die Ideen geben, wie man eine Kompetenz schulen kann. Lassen Sie sich durch das „Plus“ des LehrplanPLUS führen und erfahren Sie, wo sie die Aufgabenbeispiele finden und wie sie damit arbeiten können.

Samstag, 18. März 2023: 11 – 12 Uhr

Prof. Dr. Carola Surkamp, Uni Göttingen: "Die Bedeutung des kulturellen Lernens auch im frühen Fremdsprachenunterricht" (für Primarstufe)

Sprachenlernen ist immer auch kulturelles Lernen - auch im frühen Fremdsprachenunterricht. Ausgehend von einem Kulturbegriff, der semiotisch und performativ im Sinne von ‚doing culture‘ verstanden und nicht primär an Nationen gekoppelt wird, soll diskutiert werden, wie Lernende von Beginn des schulischen Sprachenlernens an als individuelle, kulturelle Akteur:innen gefördert werden können. Erreicht werden kann dies über entdeckendes, handlungs- und aufgabenorientiertes Lernen, das es Schüler:innen erlaubt, sich mit anderen über kulturelle Bedeutungen auszutauschen, die über Sprache und andere Symbolsysteme zum Ausdruck gebracht werden.

Anmeldung mit Name und E-Mail-Adresse bitte an Manuela Rosner

fremdsprachen@mittelfranken.bllv.de

Dr. Christoph Vatter
Landesfachgruppenleiter

Manuela Rosner
Stv. Landesfachgruppenleiterin

**Wir danken den Verlagen Cornelsen und Westermann herzlich für die
Zusammenarbeit! Die Verlagsausstellung findet vor und nach den Veranstaltungen
statt.**

Sammlungsauf Ruf des Schullandheimwerks Niederbayern-Oberpfalz e. V.

Bitte unterstützen Sie uns!

Aufgrund der Corona-Pandemie waren die Schullandheime Gleißenberg, Riedenburg und Habischried von März 2020 bis März 2022 größtenteils komplett geschlossen. Dadurch brach die mit Abstand wichtigste Einnahmequelle für das Schullandheimwerk Niederbayern-Oberpfalz e.V. weg. Dieser Einnahmeausfall und die rasant gestiegenen Energiekosten gefährden unseren Fortbestand.

Mit unseren Schullandheimen in Gleißenberg, Riedenburg und Habischried genügen wir den besonderen pädagogischen Qualitätsansprüchen, die an einen pädagogisch orientierten Schullandheimaufenthalt gestellt werden. Sie liegen in reizvoller ländlicher Umgebung, bieten reichlich Gelegenheit für Sport und Spiel, verfügen über eigene Räume für Wohn- und Lernbereich und bieten Lehrplan und schulische Aufgaben widerspiegelnde Angebote.

Damit diese Angebote weiterhin für alle Schülerinnen und Schüler zur Verfügung stehen, benötigen wir Ihre Hilfe. Bitte unterstützen Sie das Gemeinschaftswerk „Schullandheim“ mit einer Spende!

Falls Sie für das Schullandheimwerk Niederbayern-Oberpfalz e.V. spenden möchten, wäre dies auf folgendes Konto möglich:

Schullandheimwerk Niederbayern-Oberpfalz e.V.
IBAN: DE83 7505 0000 0000 1036 55
BIC: BYLADEM1RBG

Der Überweisungsbeleg gilt bis zu einem Betrag von 200 Euro als Spendenquittung. Für Beträge ab 10 Euro können Spendenquittungen bei uns angefordert werden.

Das Team des Schullandheimwerks Niederbayern-Oberpfalz e.V. möchte die Tradition der Schullandheime weiterführen und für die Schulklassen und außerschulischen Gruppen, die immer gerne zu uns gekommen sind, weiterhin in gewohnter Art und Weise da sein. **Bitte unterstützen Sie uns dabei!**

www.schullandheimwerk.de



Bayerischer Lehrer- und Lehrerinnenverband
Bezirksverband Oberpfalz
Sportreferat

30. Bayerische Lehrermeisterschaft im Eisstockschießen 2023

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

zum 30. Mal veranstaltet der BLLV die Bayerischen Meisterschaften im Stockschießen. Wir haben mit der Halle in Untertraubenbach und mit dem Organisator Max Seebauer und seinem Team eine liebgewonnene Heimat gefunden. Ich hoffe, dass auch heuer wieder viele Teilnehmer den Weg nach Untertraubenbach finden.

Dazu möchte ich Sie alle herzlich einladen!

Veranstaltungsort:	Untertraubenbach (Lk. Cham – Oberpfalz) in der Asphalthalle
Termin:	Samstag, 18. März 2023
Beginn:	13.00 Uhr – Auslosung vor Turnierbeginn ca. 12.15 Uhr
Ende:	gegen 17.00 Uhr
Teilnahmeberechtigung:	Lehrer aller Schularten
Austragungsmodus:	Die Mannschaften werden aus allen Teilnehmern zusammengelöst, um jedem Teilnehmer die Möglichkeit zu geben in einer konkurrenzfähigen Mannschaft zu schießen.
Meldetermin bis spätestens:	Sonntag, 12. März 2023
Meldungen an:	Max Seebauer Wulfing 22 93413 Cham Tel: 09461 1063 Fax: 09461 912023 Mail: max.seebauer@web.de

Die Veranstaltung findet unter den aktuellen Regelungen statt.

Ich hoffe euch zu der Veranstaltung recht zahlreich begrüßen zu dürfen, um auch heuer wieder ein interessantes und sportlich anspruchsvolles Turnier ausrichten zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Julia Lindner - Sportreferat

SchulKinoWoche Bayern 2023 - Unterricht im Kinosaal

Vom 20. bis 31. März 2023 haben Schulklassen bayernweit wieder Gelegenheit, Film und Unterricht im Kinosaal zu erleben. Mit einem umfangreichen Filmprogramm und spannenden Veranstaltungen im Kino geht die 16. SchulKinoWoche 2023 an den Start. Fortbildungen für Lehrkräfte bereiten vorab auf den didaktisch sinnvollen Filmeinsatz im Unterricht vor und können ab sofort gebucht werden.

Anmeldeschluss für die Kinovorstellungen ist der 1. März 2023!

Alle Informationen zu Filmen und zur Anmeldung finden Sie unter www.schulkinowoche.bayern.de.









HERAUSGEBENDER, VERLAG UND DRUCK:

Regierung von Niederbayern, Bereich Schulen, Regierungsplatz 540, 84028 Landshut

BEZUGSBEDINGUNGEN:

Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich und wird uneingeschränkt und kostenlos auf <https://regierung.niederbayern.bayern.de/service/veroeffentlichungen/schulanzeiger/index.html> veröffentlicht.

